

Kreisschreiben Integration	KRS-GEF-2024/03
	Stand: 05.03.2024

Schutzsuchende aus der Ukraine: Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Status S



Der Bund unterstützt die Kantone bei Massnahmen zugunsten von aus der Ukraine geflüchteten Personen im Rahmen eines separaten Programms nach Art. 58 Abs. 3 AIG (Programm von nationaler Bedeutung).

1. Ziel und Zweck

Die besonderen Aufwendungen der Einwohnergemeinden, vor allem in Bezug auf die Koordination und Information sowie Beratung zur wirtschaftlichen Integration von Personen mit Status S, werden mit zweckgebundenen Pauschalen entschädigt. Weiter werden spezifische Projekte gefördert. Das vorliegende Kreisschreiben regelt die Kriterien und Modalitäten.

2. Grundlage

Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2024 (RRB Nr. 2024/606): «Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» 2024-2025, Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S» zur Erreichung einer Erwerbsquote von 40 Prozent und Mittelverwendung»;

Regierungsratsbeschluss vom 20. Februar 2024 ([RRB Nr. 2024/225](#)): «Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» 2024-2025; Abschluss Programmvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration SEM für den Zeitraum vom 5. März 2024 bis zum 4. März 2025 und Umsetzung Massnahmen»;

Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2022 ([RRB Nr. 2022/879](#)): «Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» 2022-2023, Abschluss Programmvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration SEM und Mittelverwendung im Rahmen der Integrationsförderung»;

Kreisschreiben [KRS-GEF-2017/01](#), Stand 1. Januar 2024

Kreisschreiben [KRS-GEF-2024/02](#), Stand: 1. Januar 2024 (ersetzt KRS-GEF-2022/2, Stand: 1. Januar 2022)

Mit RRB 2024/606 vom 23. April 2024 ersetzt dieses Kreisschreiben das Kreisschreiben KRS GEF 2022/03 «Schutzsuchende aus der Ukraine: Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Status S» vom 01.04.2023. Es tritt rückwirkend per 5. März 2024, mit einer Dauer bis voraussichtlich 4. März 2025, in Kraft.

3. Subventionsbeiträge

3.1. Abgeltungen für Einwohnergemeinden

3.1.1. Mittelverwendung

Mit RRB Nr. 2024/606 erfolgt die Abgeltung entweder als fallbezogene Pauschale (Fallpauschale Erstinformationsgespräch, Fallpauschale Integrationsgespräch, Dolmetschpauschale, Nachbegleitung und Nachhaltigkeit) oder als fallunbezogene Mittelvergabe (bspw. spezifische Informationsveranstaltungen, Workshops o.ä. im Gruppenformat für Personen mit Status S im Rahmen der Berichterstattung start.integration gemäss Kreisschreiben KRS-GEF-2017/01).

3.1.2. Berechnung der Beiträge

Die Einwohnergemeinden erhalten ab 2024 Pauschalbeiträge für die individuellen Gespräche. Diese Beiträge ersetzen den bisherigen Grundbeitrag, der den Einwohnergemeinden 2022 und 2023 ausgerichtet wurde.

Fallpauschale Erstinformationsgespräch Anzahl Gespräche für Information/Beratung von Personen mit Status S (Einzelpersonen oder Familien).		Fr. 200.00		
Fallpauschale Integrationsgespräche Anzahl Gespräche für spezifische Information/Beratung im Rahmen der wirtschaftlichen Integration (Arbeit und Bildung) von Personen mit Status S (Einzelpersonen oder Familien).		Fr. 300.00		
Dolmetschpauschale Erstinformationsgespräch und Integrationsgespräch Anzahl Einsätze von interkulturellen Dolmetschenden für Gespräche mit Einzelpersonen, Familien oder Personengruppen mit Schutzstatus S.	x	Fr. 160.00 ¹	=	Beitrag zugunsten der Einwohnergemeinden
Nachbegleitung und Nachhaltigkeit Anzahl begleitete Personen, die mit Unterstützung der Integrationsbeauftragten im Verlauf des Jahres 2024 eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und diese per 31.12.2024 weiterhin ausüben.		Fr. 1000.00 ²		
Spezifische kommunale Aufwendungen (Fallunbezogene Massnahmen gemäss Massnahmenplan zu RRB Nr. 2024/606) Die Einwohnergemeinden bieten nach Bedarf spezifische (regionale) Informationsveranstaltungen, Workshops o.ä. im Gruppenformat für Personen mit Status S an.		Individuelle Kostenprüfung durch AGS		
Sockelbeitrag Personen mit Status S (aufgehoben per 01.01.2024)		Fr. 500.00		Keine Auszahlung des Grundbeitrags mehr.

3.1.3. Korrespondenz

Korrespondenzführende Person in den Einwohnergemeinde mit dem Kanton ist der/die Integrationsbeauftragte, sofern sie nicht eine andere Person oder Stelle innerhalb ihrer Verwaltung dafür bezeichnet hat.

¹ Anpassung vom 01.07.2018: die Anpassung des Tarifs erfolgt mit Wirkung per 01.07.2018

² Die Finanzierung der Nachbegleitung ist nachrangig zu den anderen unter 3.2.1. genannten Finanzierungsbeiträgen für die Einwohnergemeinden. Die Pauschale soll dementsprechend nur dann ausgerichtet werden, wenn noch Bundesmittel verfügbar sind. Das AGS kann die Pauschale entsprechend kürzen.

3.1.4. Modalitäten des Abrechnungsverfahrens

Der Kanton vergütet den Einwohnergemeinden die Beiträge wie folgt:

<p>Fallpauschale Erstinformationsgespräch</p>	
<p>Fallpauschale Integrationsgespräche</p>	
<p>Dolmetschpauschale Erstinformationsgespräch und Integrationsgespräch</p>	
<p>Nachbegleitung und Nachhaltigkeit</p> <p>Mit der Eingabe der Fälle im Reportingformular erfolgt die Zusicherung, dass die Fortsetzung der Erwerbstätigkeit per 31.12.2024 durch den/die Integrationsbeauftragten min. telefonisch bei der arbeitenden Person mit Status S erfragt wurde.</p> <p>Die Finanzierung der Nachbegleitung ist nachrangig zu den anderen genannten Finanzierungsbeiträgen für die Einwohnergemeinden. Die Pauschale soll dementsprechend nur dann ausgerichtet werden, wenn noch Bundesmittel verfügbar sind. Das AGS kann die Pauschale entsprechend kürzen.</p>	<p>Auszahlung per Ende März und Ende September für das abgelaufene Halbjahr aufgrund der effektiv erbrachten Leistungen gemäss Reportingformular³, das jeweils per 31. Januar bzw. 31. Juli einzureichen ist;</p>
<p>Fallunbezogene Massnahmen gemäss Massnahmenplan zu RRB Nr. 2024/606</p>	<p>Auszahlung im Rahmen der effektiv erbrachten Leistungen gemäss Kurzantrag inkl. Budget⁴.</p> <p>Das AGS prüft im Rahmen der Berichterstattung die Kosten der spezifischen Aufwendungen (bspw. Informationsveranstaltungen, Workshops o.ä.) und teilt im Auszahlungsschreiben die allfällige Kostenbeteiligung mit.</p> <p><u>Finanzierungsausschluss:</u> Verwendung für bestehende Regelstrukturleistungen oder Unterbringungskosten.</p> <p>Der Kurzantrag inkl. Budget kann entweder vor der Umsetzung oder nach der Umsetzung mit dem Reportingformular eingereicht werden.</p>
<p>Sockelbeitrag Personen mit Status S</p>	<p>(aufgehoben per 01.01.2024)</p> <p>Diese Form der Pauschalabgeltung wird gemäss RRB Nr. 2024/606, Ziffer 3.3. zugunsten von Fallpauschalen und fallungezogenen Massnahmen aufgehoben.</p> <p>Die letzte Auszahlung des Sockelbeitrags an die Einwohnergemeinden erfolgte per Stichtag 1. November 2023.</p>

3.1.5. Berechtigte Empfänger

Die Auszahlung erfolgt ausschliesslich an die Einwohnergemeinden.

³ Anhang Nr. 2 des Kreisschreibens KRS_GEF 2017/01 «Start.integration – Aufgaben der Gemeinden in der Integrationsförderung»

⁴ Anhang Nr. 3 dieses Kreisschreibens: Kurzantrag inkl. Budget für spezifische kommunale Aufwendungen (fallunbezogene Massnahmen)

3.2. Spezifische Projekte

3.2.1. Mittelverwendung

Für spezifischen Integrationsangeboten für Personen mit Status S können über die Projektgesuchseingabe gemäss Kreisschreiben KRS-GEF-2024/02 und nach der Prüfung durch das AGS Finanzierungs- oder Subventionsbeiträge gesprochen werden.

3.2.2. Verfahren

Bezüglich der Modalitäten wird auf das entsprechende Kreisschreiben KRS-GEF-2024/02, Stand 1. Januar 2024, verwiesen. Den gesuchstellenden Personen wird empfohlen, die Koordinationsstelle Integration vor der Gesuchseingabe beratend beizuziehen.

3.2.3. Subventions- oder Finanzierungsvorbehalt

Die Zusicherung von Subventions- und Finanzierungsbeiträgen erfolgt im Rahmen der vom Bund gesprochenen Mittel. Der Kanton behält sich vor, Beiträge zu kürzen, sofern die Mittel nicht ausreichen.

Änderungsprotokoll:

Fassung vom	Ziffer(n)	Änderung
01.06.2022		Erste Fassung
01.04.2023	3.1.2, 4.	Gültigkeit verlängert bis 30.03.24
01.04.2024	1	Anpassung des Zwecks
01.04.2024	2	RRB Nr. 2024/606 vom 23. April 2024
01.04.2024	3.1.	Titel angepasst; Ergänzungen zum Erlass eines Kreisschreibens; Gültigkeit des KRS in diesem Kapitel ergänzt
01.04.2024	3.1.2.	Anpassung Mittelverwendung
01.04.2024	3.1.3.	Neues Kapitel «Koordinationsstelle» ergänzt
01.04.2024	3.1.4.	Anpassung des Titels; Verweis eingefügt
01.04.2024	3.1.5.	Anpassung im Kapitel «Berechtigte Empfänger»
01.04.2024	3.2.4.; 3.2.4.	Kapitel «Datengrundlage» und «Verhältnis zu anderen Subventionsbeiträgen» gelöscht
01.04.2024	4	Kapitel «Gültigkeit» gelöscht, da in Kapitel 3.1. ergänzt
01.04.2024	Anhang Nr. 2	Anpassung Gesuchsformular

Anhang:

- Nr. 1a: Beiträge an die Einwohnergemeinden per Stichtag 1. Mai 2022
- Nr. 1b: Beiträge an die Einwohnergemeinden per Stichtag 1. November 2022
- Nr. 1c: Beiträge an die Einwohnergemeinden per Stichtag 1. Mai 2023
- Nr. 1d: Beiträge an die Einwohnergemeinden per Stichtag 1. November 2023
- Nr. 2: Gesuchsformular
- Nr. 3: Kurzantrag inkl. Budget für spezifische kommunale Aufwendungen (fallunbezogene Massnahmen wirtschaftliche Integration)

Verteiler:

- Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
- Präsidien und Integrationsbeauftragte der Einwohnergemeinden
- Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden
- Leitungen der Sozialregionen
- Mitglieder der Begleitgruppe start.integration